AMT RINGENBERG
DER AMTSDIREKTOR

4231 Hamminkeln, den 9. August 1974
Aktz.: Sch/In.

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2a "Bergerfurth" der Gemeinde Bislich -
2. vereinfachte Änderung

hier: Begründung

A) Umfang:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes umfaßt die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen für das Grundstück Gemarkung Bislich Flur 35 Flurstücke 97 und 98. Für die Gestaltung der Baulichkeiten sind die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2a "Bergerfurth" der Gemeinde Bislich maßgebend.

B) Planung:

Das Grundstück ist durch die Erschließungsanlagen aus dem Bebauungsplan Nr. 2a "Bergerfurth" und die vorhandenen Versorgungsanlagen erschlossen. Eine Beeinträchtigung des fließenden und ruhenden Verkehrs entsteht durch die Erweiterung der Baufläche nicht.

Die vereinfachte Änderung ermöglicht eine wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke.
Die Nutzungsziffer entsprechend dem Bebauungsplan wird durch die vorgelegten Erweiterungsvorhaben nicht überschritten. Gestalterisch muß sich das Erweiterungsbauvorhaben dem vorhandenen Gebäude anpassen.

C) Kosten:

Durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Bergerfurth" entstehen der Gemeinde Bislich keine zusätzlichen Kosten.

In Vertretung:

- Gerwers -

9. 73 10000 2